

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **13 (1914)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geschichte der Juden in Basel

seit dem Ende der zweiten Gemeinde bis zur Einführung der
Glaubens- und Gewissensfreiheit.

1397—1875.

Von Achilles Nordmann.

Die Schicksale der beiden mittelalterlichen, jüdischen Ansiedelungen in Basel bis zum Jahre 1397, da die zweite derselben zu bestehen aufhörte, sind von M. Ginsburger in dieser Zeitschrift eingehend dargestellt worden.¹⁾ Im Einverständnis mit diesem Autor haben wir uns zum Ziele gesetzt, die Beziehungen zu schildern, die zwischen Basel und den Juden vom 15. Jahrhundert an bis in die neueste Zeit bestanden haben. Dabei ergeben sich zwanglos zwei Abschnitte. Der erste derselben reicht vom Ende des 14. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Während dieser Periode kann, weil Juden damals in Basel dauernd nicht wohnen durften, nur vom Verkehr mit auswärtigen Juden die Rede sein. Der zweite Teil verzeichnet vom Beginn des 19. Jahrhunderts an die Ansätze erneuter, jüdischer Niederlassung und verfolgt die Entstehung und Entwicklung der dritten, heutigen Gemeinde. Die geschichtliche Behandlung der letzten Jahrzehnte wäre verfrüht. Wir schliessen darum vorläufig mit dem Jahre 1875 ab, in welchem die unbeschränkte Glaubens- und Gewissensfreiheit verfassungsrechtlich anerkannt wurde.²⁾

¹⁾ Bd. VIII, S. 315f. Die Juden in Basel. Die Ueberschrift dieser Arbeit entbehrt, was zu Unklarheit Veranlassung geben kann, einer dem Inhalt entsprechenden, chronologischen Abgrenzung.

²⁾ Wenige Monate nach dem Erscheinen der Ginsburger'schen Monographie hat A. Wolf unter dem Titel „Die Juden in Basel, 1543—1872“ einen durch Zwischenbemerkungen verbundenen Abdruck eines Teiles der im baselstädtischen Staatsarchiv befindlichen Judenakten herausgegeben. Es ist hier nicht der Ort, dieser Zusammenstellung, die anzuführen wir nicht versäumen wollten, kritisch näher zu treten. Nur die Frage musste entschieden werden, ob für den Wortlaut einzelner Akten auf sie Bezug genommen werden könnte. Da ein Druckort und ein Druckjahr darin nicht genannt werden, sie also später kaum leicht zugänglich sein dürfte, da auch die Archivsignaturen darin

Unser Aktenmaterial ist fast ausschliesslich dem Staatsarchiv Baselstadt entnommen. Auf dessen Bestände beziehen sich unsere archivalischen Quellenangaben. Vor allem kommen in Betracht die Faszikel „Q Juden“ der Kirchenakten, in zweiter Linie die Protokolle des Kleinen Rats, die seit dem Jahre 1588 in fortlaufender Reihe vorhanden sind. Letztere bilden zumeist eine Ergänzung der ersteren, zum Teil behandeln sie auch dort nicht verzeichnete Vorgänge. Wo im Folgenden die eine oder die andere dieser Sammlungen nur kurz genannt wird, ist in denselben der genauere Nachweis jeweilen unter dem zutreffenden Datum aufzufinden.¹⁾

I.

Vom Ende des 14. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

Ende des
14. Jahrhunderts.

Im November 1397 hatten die Juden Basel verlassen, sie waren, weil ihr Leben durch eine neuerdings auftauchende Anschuldigung der Brunnenvergiftung bedroht war, „entwichen“. Die Verhandlungen über die Zugehörigkeit ihres Liegenschaftsbesitzes, zuerst vor König Wenzel und nach dessen Absetzung vor König Ruprecht von der Pfalz, hatten im Jahre 1404 ihren Abschluss gefunden. Der Arzt Gutleben, der im November 1398, ein Jahr nach dem „Entweichen“ der Judenschaft, neuerdings als Stadtarzt angestellt worden war, war 1406 gestorben. Einem andern Arzt, Helyas Sabbati aus Bologna, war im Jahre 1410 ein dreimonatlicher Aufenthalt bewilligt worden.²⁾ Nun wird es von

weggelassen sind, hielten wir es für richtig, von Hinweisen abzusehen und die wesentlichen Belegstücke, die zudem mehrfach in der genannten Veröffentlichung fehlen, selbständig mitzuteilen. Nicht wiedergegeben, sondern nur angeführt haben wir das Material, das in den „Rechtsquellen von Basel, Stadt und Land, Basel 1856 und 1865“ und in der Gesetzessammlung des Kantons Basel enthalten ist.

¹⁾ In der Folge wird das Staatsarchiv Baselstadt kurz als St.-A. B. bezeichnet.

²⁾ Ginsburger, a. a. O., S. 394 f., S. 369 f. — Wackernagel R., Geschichte der Stadt Basel, Basel 1911, Bd. II², S. 373.

Ein Arzt Gutleben wird im Dezember 1383 für 6 Jahre als Stadtarzt von Strassburg angestellt. (Urkundenbuch der Stadt Strassburg, Bd. VI, S. 100, Nr. 161). Es bliebe zu untersuchen, ob es sich um den gleichen Mann handelt, der seinen Aufenthalt wechselt oder um verschiedene Personen. Ersteres dürfte zutreffen, denn während G. in den Basler Stadtrechnungen der Jahre 1379 bis 1381 als Empfänger eines Gehalts angeführt wird, fehlen solche